

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 8. Oktober 2025

Herbstlaub: Wer muss es wann und wie beseitigen?

Tipps von Haus & Grund Düsseldorf zum Umgang mit Herbstlaub

Der Herbst ist da, überall in NRW färben sich die Blätter bunt und beginnen, von den Bäumen zu fallen. Auf Gehwegen können sie besonders bei Nässe zur Gefahr für Fußgänger werden. Daher muss das Laub weg. Aber wer muss wann dafür sorgen?

[DÜSSELDORF]. Grundstückseigentümer tragen in aller Regel die Verantwortung dafür, dass das Herbstlaub auf den ans Grundstück angrenzenden Gehwegen entfernt wird. Meist haben die Kommunen ihnen nämlich die sogenannte Verkehrssicherungspflicht übertragen. Daran erinnert der Eigentümerverein Haus & Grund Düsseldorf. Dr. Johann Werner Fliescher erklärt: „Es kann aber Ausnahmen geben, weil die Kommune manche Stellen selbst fegt, zum Beispiel, um eine Bushaltestelle frei zu halten. Wer sich nicht sicher ist, sollte die Zuständigkeit mit einer Nachfrage bei der Stadtverwaltung klären.“

Wer zur Laubbeseitigung verpflichtet ist, muss aber nicht unbedingt selbst zum Besen greifen. Eigentümer können einen Dienstleister damit beauftragen, Vermieter ihre Mieter verpflichten. Dazu ist eine entsprechende Regelung im Mietvertrag erforderlich. „Der Vermieter muss überwachen, ob das Laub auch wirklich beseitigt wird“, erklärt Fliescher, Vorstand von Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung. „Die Mieter müssen nicht täglich nachkehren. Aber eine dicht geschlossene Laubdecke muss weg, gerade bei Nässe. Passanten müssen im Herbst durchaus mit Gefahren durch Laub rechnen. Nur zwischen 7 und 20 Uhr können sie laubfreie Gehwege erwarten.“

Wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass regelmäßig gefegt wurde, haftet er auch nicht für Schäden, wenn trotzdem jemand verunfallen sollte. „In einer Wohnungseigentumsanlage sind alle Eigentümer gemeinsam für die Laubbeseitigung verantwortlich“, ergänzt Fliescher. „Wenn die Eigentümer gemeinsam einen Dienstleister damit beauftragen, lassen sich die Kosten als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuer absetzen.“

Egal, wer das Herbstlaub entfernt: Auf Laubbläser oder Laubsauger sollte man möglichst verzichten, rät Fliescher. „Die Geräte sind sehr laut und für viele Kleintiere eine Todesfalle.“ Wegen des Lärms gelten zudem starke zeitliche Einschränkungen: „Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erlaubt den Einsatz von Laubbläsern nur zwischen 9 und 13 sowie zwischen 15 und 17 Uhr“, sagt Fliescher. Bei Verstoß drohen bis zu 5.000 Euro Bußgeld. Der gute, alte Besen kann dagegen jederzeit flexibel zum Einsatz kommen.

Und wohin mit all dem bunten Laub? „Man darf das Herbstlaub nicht verbrennen. Außerdem ist es verboten, das Laub im Wald abzuladen. Das wird mit bis zu 2.000 Euro Bußgeld geahndet“, mahnt Fliescher. „Man kann das Laub an windgeschützten Stellen im Garten als Frostschutz für Pflanzen einsetzen oder es kompostieren. Es darf auch in die Bio-Tonne. Nur auf dem Rasen sollte es nicht

liegen bleiben, der bekommt sonst Flecken.“ In manchen Kommunen gibt es bestimmte Termine, zu denen die Müllabfuhr das Laub abholt. Alternativ kann man es vielerorts zum Wertstoffhof bringen.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 936.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum "Verband des Jahres" ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 Prozent des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)

Oststraße 162

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/16905-01

E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de